Niederschrift
über die
31. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Montag, 25.07.2022
Beginn der Sitzung:	17:31 Uhr
Ende der Sitzung:	19:48 Uhr
Sitzungsort:	Konferenzraum 1/2 der Freiheitshalle

Anwesend:

OBERBÜRGERMEISTERIN

Döhla, Eva

BÜRGERMEISTERIN

Bier, Angela

BÜRGERMEISTER

Auer, Sebastian

STADTRÄTE

Adelt, Jürgen, Dr.
Akbulut, Salih
Bogler, Hilmar
Böhm, Karola
Böhm, Michael
Bruns, Gudrun
Damasceno da Costa e Silva, Janson
Dietrich, Maximilian, Dr.
Fleischer, Wolfgang
Franke, Michaela
Fuchs, Renate
Gollwitzer, Kai
Heimerl, David
Hering, Andrea
Herpich, Christian
Infante, Claudia
Kaiser, Alexander
Kampschulte, Peter
Kiehne, Gudrun
Kilincsoy, Aytunc
Kunzelmann, Max
Lentzen, Matthias
Popp, Pia
Rädlein-Raithel, Christina
Rambacher, Albert
Schmalfuß, Stefan
Schrader, Ingrid
Schrader, Klaus, Dr.
Senf, Peter
Strößner, Florian
Ulshöfer, Jochen
Wunderlich, Hülya
Zeh, Dominik
Zeitler, Klaus

UNTERNEHMENSBEREICHSLEITER

Baumann, Klaus
Fischer, Peter
Gleim, Stephan, Dr.

Abwesende und entschuldigte Personen:

STADTRÄTE

Leitl, Patrick
Meringer, Reinhard
Singer, Matthias
von Rücker, Jörg

UNTERNEHMENSBEREICHSLEITER

Wulf, Klaus

Schriftführer/in:
Ute Schörner-Kunisch

647 Änderung der Tagesordnung

Vor Eintritt in die Tageordnung teilt Frau Oberbürgermeisterin Döhla mit, dass diese im öffentlichen Teil um die Information **„Antrag Nr. 120 von Herrn Stadtrat Etzel (Die Linke) vom 02.05.2022:**
Umwidmung des Kriegerdenkmals „Sämann“ im Wittelsbacher Park;
Zwischenbericht“ (neuer Tagesordnungspunkt 4) ergänzt wird.

648 Eröffnung

Frau Oberbürgermeisterin Döhla eröffnet die 31. Sitzung des Stadtrates und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates unter Zusendung der Tagesordnung zur heutigen Sitzung rechtzeitig eingeladen wurden.

Die Entschuldigungen von

Herrn Stadtrat Leitl,
Herrn Stadtrat Meringer,
Herrn Stadtrat Singer und
Herrn Stadtrat von Rücker

werden anerkannt.

Das Haus ist beschlussfähig.

Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Das Protokoll über die 30. Sitzung des Stadtrates vom 04.07.2022 wird derzeit noch erstellt und liegt zur nächsten Sitzung des Stadtrates im September zur Einsichtnahme und Genehmigung aus.

Die Anwesenheit der Stadtratsmitglieder wird durch die Schriftführerin bestätigt.

Öffentliche Sitzung

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende

Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
34 Stadtratsmitglieder	

649 Antrag von Herrn Stadtrat Janson Damasceno da Costa e Silva „Sozialtarif Energiekosten“

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag von Herrn Stadtrat Damasceno da Costa e Silva vom 11.07.2022 war bereits im Stadtratsinfoportal veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Im Rahmen der Bekanntgabe führt Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a aus, dass bereits im Vorfeld der heutigen Sitzung der Antrag bearbeitet worden sei und wie folgt beantwortet werden könne:

Die **Stadtwerke Hof GmbH** hat hierzu folgende Ausführungen übermittelt:

Gemäß Energiewirtschaftsgesetz kann sich jeder Energieabnehmer seinen Strom- und Gasanbieter frei wählen. Mehr als hundert Energiehändler bieten bundesweit Strom und Gas an. Sollte ein Kunde keinen Anbieter finden (z.B. wegen schlechter Bonität), dann muss der zuständige Grundversorger diesen Kunden auf jeden Fall beliefern. Für die Stadt Hof sind die Stadtwerke Hof Grundversorger. Alle Bürger und Bürgerinnen haben Anspruch auf der Grundlage der Grundversorgungsverordnungen mit Strom und Gas versorgt zu werden.

Aufgrund der drastischen Energiepreissteigerungen haben viele Grundversorger in Deutschland für Neukunden gesonderte, viel teurere Neukundentarife geschaffen. Der Gesetzgeber hat am 8. Juli 2022 daher die Grundversorgungsverordnungen dahingehend geändert, dass in der Grundversorgung nur noch EIN einziger Tarif für alle Kunden angeboten werden darf. Ein zweiter (teurer oder billigerer) zweiter Tarif ist somit nach dieser Rechtsänderung ausgeschlossen. Über diese Rechtsänderung ist in den vergangenen Tagen in allen regionalen und überregionalen Zeitungen ausführlich berichtet worden.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass eine Preissenkung gegenüber einer Kundengruppe immer auch eine Preiserhöhung gegenüber anderen Kunden bedeutet. Müllgebühren oder Schmutzwassergebühren sind auch nicht nach sozialer Bedürftigkeit gestaffelt, sondern werden nach dem Kommunalabgabengesetz kalkuliert.

Den Stadtwerken als Energieversorger der Region ist bewusst, welche Auswirkungen die derzeitigen Energiepreissteigerungen für Teile der Bevölkerung haben. In Abstimmung mit der Oberbürgermeisterin als Vorsitzende des Aufsichtsrates werden die Stadtwerke Hof eine angemessene Spende an örtliche Einrichtungen (z.B. „Hilfe für Nachbarn“) leisten.

Der **Fachbereich Jugend und Soziales** gibt folgende Stellungnahme ab:

Nach der Verfügung der Stadt Hof vom 25.05.2022 zur Übernahme von Heizkosten(-nachzahlungen) wird sich sowohl bei den Leistungen nach dem SGB XII (Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt) als auch bei den Leistungen nach dem SGB II bei der Angemessenheitsprüfung von Abschlägen und Nachzahlungen an den Verbrauchswerten orientiert.
Sofern aus den Unterlagen ersichtlich ist, dass die gestiegenen Heizkosten nicht auf einen gestiegenen Verbrauch, sondern auf einen Preisanstieg zurückzuführen sind, werden die Heizkosten als angemessen angesehen und seitens der Stadt Hof sowie des Jobcenters übernommen.
Im Wohngeldrecht gibt es einen einmaligen Heizkostenzuschuss für Ein-Personen-Haushalte i. H. v. 270 €, Zwei-Personen-Haushalte i. H. v. 350 € und für jede weitere Person i. H. v. zusätzlich 70 €. Die Auszahlung erfolgt mit den Leistungen für August 2022.
Sofern sich durch gestiegene Heizkosten eine Bedürftigkeit nach SGB II oder SGB XII ergibt, können entsprechende Anträge gestellt werden.

Der Fachbereich sieht derzeit im Bereich der Empfänger von Sozialleistungen keine Veranlassung für einen Sozialtarif bei den Stadtwerken. Mit dem Bezug von Sozialleistungen werden die gestiegenen Heizkosten abgedeckt.

Mit den vorgetragenen Ausführungen wird festgestellt, dass keine Notwendigkeit für die Einführung eines Sozialtarifs Energie für Strom und Gas gesehen wird. Der Antrag wird für erledigt erklärt.

Herr Stadtrat D a m a s c e n o da Costa e Silva verdeutlicht, dass sein Antrag auch für Menschen mit einem niedrigen Einkommen gelten solle und nicht nur für Bezieher von Sozialleistungen. Dies würde ihm bei der Stellungnahme fehlen. Die Stromkosten der Betroffenen würden seiner Meinung nach als „Privatvergnügen“ angesehen und wären häufig nicht abgedeckt. Die Stadtwerke hätten in letzter Zeit die Gebühren für Strom um 20% erhöht. Man sollte darüber nachdenken, einen Sockeltarif einzuführen, um sich quasi an einem normalen Verbrauch zu orientieren und somit das Energiesparen zu fördern. Für diesen Sockeltarif würde man weniger bezahlen und bei einem Mehrverbrauch die Gebühren dafür erhöhen. So könnte man Haushalte mit niedrigem Einkommen entlasten, die sowieso schon Strom sparen würden und solche, die Energie verprassen würden, stärker belasten. Dies wäre eine soziale Alternative zum aktuellen System.
Weiterhin sollte geprüft werden, ob die Stadt selbst, wenn schon die Stadtwerke keinen Doppeltarif führen könnten, ein entsprechendes Angebot schaffen und mit den Stadtwerken verrechnen könnte. Er möchte den Antrag aufrechterhalten mit Hinweis auf seine eben aufgeführten Punkte.

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a hält fest, dass es sich nur um eine Zwischenmitteilung handeln würde und der Antrag noch abschließend zu bearbeiten sei. Eine Antragserledigung, wie im Vortrag ausgeführt, sei damit nicht gegeben. Sie stellt klar, dass eine Senkung anderswo eine Erhöhung verursachen würde. Die Übernahme von Kosten durch die Stadt sei eine freiwillige Zahlung an bestimmte Bürger, die Kunden bei einem Versorger wären. Dies alles auf einen Nenner zu bekommen sei keine einfache Aufgabe.

Herr Rechtsdirektor B a u m a n n ergänzt, dass sich der Krisenstab in seiner Sitzung in der zweiten Augustwoche mit dem Thema, vor allem hinsichtlich der Betroffenen mit niedrigem Einkommen, beschäftigen wird.

Abschließend informiert die Vorsitzende noch darüber, dass die Bescheide für die Heizkostenzuschüsse für Wohngeldempfänger durch den Fachbereich Jugend und Soziales heute verschickt worden wären und die Zahlungen bis Ende Juli erfolgen sollen.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Jugend und Soziales zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Rechtsdirektor Baumann
34 Stadtratsmitglieder	

650 3. Änderung der Verordnung der Stadt Hof über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Hof (Taxitarifordnung)

Vortrag:

Am 25.05.2022 beantragten vier Hofer Taxiunternehmer eine Erhöhung der Beförderungsentgelte mit Taxen mit Wirkung zum 01.09.2022. Sie begründeten ihren Antrag mit den allgemeinen Kostensteigerungen im Kfz-Bereich (Kraftstoff, Wartung, Erhaltung und Versicherung) sowie insbesondere mit der Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohnes (insbesondere Steigerung ab dem 01.07.2022 auf 10,45 € und ab 01.10.2022 auf 12,- €/h). Die Lohnsteigerung von Januar 2018 bis 10.10.2022 betrage nach Berechnung der Unternehmer damit 36 %.

Die letzte Änderung der Taxitarifordnung der Stadt Hof ist vor nahezu vier Jahren am 30.10.2018 in Kraft getreten.

Im Einzelnen werden folgende Neufestsetzungen beantragt:

	Bisher	**Antrag Unternehmer**	**Steigerung in % in knapp 4 Jahren**
Grundpreis	4,20 EURO	4,40 EURO	4,76 %
Mindestfahrpreis	4,40 EURO	4,60 EURO	4,55 %
bis 3 km	2,50 EURO	3,00 EURO	20,00 %
über 3 km bis 10 km	2,00 EURO	2,50 EURO	25,00 %
über 10 km	1,50 EURO	1,80 EURO	20,00 %
Wartezeit/Std.	33,00 EURO	36,00 EURO	9,00 %
Storno	6,00 EURO	6,00 EURO	0,00 %

Im Anhörungsverfahren beteiligte die Stadtverwaltung die Fachgewerkschaft Verdi, die Berufsverbände, die Industrie- und Handelskammer und das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht.

Die Industrie- und Handelskammer, die Fachgewerkschaft und das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht stimmten dem Antrag der Taxiunternehmer uneingeschränkt zu.

Der Landesverband Bayer. Taxi- und Mietwagenunternehmen e.V., München, unterstützt den Antrag vollumfänglich, weil er in den Einzelpunkten ausgewogen erscheine und sowohl die Interessen des Taxigewerbes als auch die Belange der Fahrgäste angemessen berücksichtige. Den beantragten Preiserhöhungen lägen wirtschaftliche Fakten zugrunde, die aufgrund der Entwicklung im Mindestlohnbereich keine andere Verfahrensweise zuließen, um die Funktionsfähigkeit des Taxigewerbes zu erhalten. Grundsätzlich sei aus fachlicher Einschätzung festzustellen, dass eben aufgrund dieser Entwicklung künftig mit einer Anpassung der Taxitarife in einem Rhythmus von zwei bis drei Jahren zu rechnen sei und Änderungsintervalle von bis zu fünf Jahren nicht mehr ausreichten.

Beschwerden aus der Bevölkerung über die Taxipreise sind nicht bekannt. Obwohl mit der Einführung des Mindestlohns und dessen kontinuierlicher Steigerung das Interesse der Unternehmer, in umsatzschwachen Zeiten Taxen im Stadtgebiet vorzuhalten, gesunken ist, sind bisher keinerlei Beschwerden aufgetreten, dass Fahraufträge mangels verfügbaren Fahrzeugangebots nicht abgewickelt werden konnten.

Anderseits hat die zweijährige Corona-Pandemie, bedingt durch zahlreiche Gaststätten- und Clubschließungen, dem Taxigewerbe finanziell stark zugesetzt und betriebswirtschaftliche Reserven aufgezehrt. Gerade in anderen benachbarten Kommunen ist nachts kaum noch ein Taxi ohne Vorbestellung frei verfügbar. Die aktuellen Erfahrungen mit dem Fifty-Fifty-Projekt der Stadt Hof zeigen aber, dass der Nachholbedarf beim Feiern gerade bei jungen Leuten enorm ist.

Ein weiteres Taxiunternehmen schloss sich nach nochmaliger Anfrage letztlich weitgehend dem Antrag inhaltlich an.

Die Änderungswünsche auf Änderung des Zonengefüges (Wegfall der freien Anfahrt bis zur Stadtgrenze bei Landkreisanfahrten) konnten jedoch nach Rücksprache und Beratung mit dem Landesverband so nicht berücksichtigt werden. Bei der in der Stadt Hof verwendeten Taxitarifordnung handelt es sich um ein empfohlenes Muster, das dem Konstrukt eines gemeinsamen Pflichtfahrgebietes für Stadt und Landkreis Hof Rechnung trägt und das, wenn auch mit etwas niedrigeren Tarifen aufgrund der größeren Entfernungen, im Landkreis Hof gleichermaßen verwendet wird.

Zusammenfassend sieht die Verwaltung den Antrag der Taxiunternehmer im Hinblick auf die nahezu vierjährige Zeitspanne seit der letzten Erhöhung, die starke inflationsbedingte Kostensteigerung bei Betriebsstoffen, sowie aufgrund der Entwicklung im Mindestlohnbereich als berechtigt an. Viele Kommunen in Bayern sind derzeit gezwungen, auf Antrag der Unternehmer ebenso zu handeln.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Hof beschließt die 3. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Hof über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Hof vom 01. Juni 2011 (Taxitarifordnung) nach Maßgabe des anliegenden Entwurfs, Stand: 06.07.2022. Der Entwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Aussprache:

Im Rahmen der Aussprache informiert Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a, dass der Probebetrieb für das 50-50-Taxi mit Ablauf des Monats September grundsätzlich enden würde. Man hätte noch Mittel für eine Weiterführung bis zum Jahresende und sie möchte den Probebetrieb weiterführen und auf Vorschlag von Herrn Stadtrat F l e i s c h e r soll dies bis einschließlich 01.01.2023 erfolgen, um die Silvesterfeierlichkeiten noch mit abzudecken.

Beschluss:

Nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss beschließt der Stadtrat mehrheitlich mit fünf Gegenstimmen von Bündnis90/Die Grünen den vorstehenden Beschlussvorschlag.

Der Entwurf der Taxitarifordnung, Stand 06.07.2022, bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

* * *

mehrheitlich beschlossen
Ja 32 Nein 5

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Baudirektor Dr. Gleim
34 Stadtratsmitglieder	

651 Bauleitplanung der Stadt Hof; "Beschluss zur Einführung und dauerhaftem Betrieb eines kommunalen Energiemanagements"

Vortrag:

Allgemeines:
Durch die Einführung des kommunalen Energiemanagements (KEM) für städtische Liegenschaften schafft die Stadt Hof die Grundlage für wirksame und belegbare Einsparung von Endenergie und CO_2. Das KEM beinhaltet ein detailliertes Monitoring der witterungsbereinigten Verbrauchsdaten, Benchmarking, regelmäßige Energieberichte, Begehungen durch Fachleute, Nutzerschulungen, eine Optimierung der vorhandenen Technik, das Erkennen von Schwachstellen mit konkreten Maßnahmenvorschlägen, auch zur Nutzung erneuerbarer Energie sowie die fachliche Zuarbeit bei anstehenden Investitionsentscheidungen. Durch nicht- und geringinvestive Maßnahmen sind laut „dena Deutsche Energie – Agentur" 10 – 15 % Energieeinsparungen möglich.

Energiemanagement Software
Im Klimaschutzkonzept der Stadt Hof wird auf die ohnehin hohe Arbeitsbelastung der für das KEM zuständigen Mitarbeiter hingewiesen. Eine Software, die selbstständig witterungsbereinigt, die Benchmarking durchführt, die Energieberichte ausgibt, die Auffälligkeiten feststellt und in die Gebäudebeauftragte, wie z.B. Hausmeister selbstständig ihre Daten eintragen können, ist daher sinnvoll. Auch die automatische Erfassung durch Aufschaltung der Zähler auf Datenübertragungssysteme wie zum Beispiel Gebäudeleittechnik oder ein Long Range Wide Area Network (LoRaWAN) ist für große Verbraucher ratsam und kann mit der Software verbunden werden. Eine Schulung zur Bedienung der Software für die entsprechenden Mitarbeiter ist anzuraten. Die Einführung der Software kann fachlich durch eine Energieagentur begleitet werden.
Auf Nachfragen des Klimaschutzmanagements wurde hier vor allem die Software InterWatt der Firma „IngSoft GmbH" aus Nürnberg empfohlen. Diese wird z.B. von der Stadt Bayreuth, der Stadt Nürnberg und dem Landkreis Wunsiedel verwendet.

Gründung Energie Team
Wie Best-Practice-Beispiele beweisen, und auch von der Förderstelle „ZUG Zukunft Umwelt Gesellschaft" verlangt, ist die Gründung eines verwaltungsinternen Energieteams sinnvoll. Das Energieteam setzt sich in der Regel aus Mitarbeitern zusammen, die energierelevante Prozesse betreuen, Mitarbeitern aus dem Controlling (Kämmerei), aus dem Einkauf und Vertretern der obersten Leitungsebene (Unternehmensbereichsleiter, Geschäftsführung Stadtwerke).
Zu den Aufgaben des Energie Teams gehört die Benennung von Gebäudeverantwortlichen, die Festlegung von Kriterien und Methoden die sicherstellen, dass das KEM und seine Überwachung wirksam funktionieren, die Einführung von Aktionsplänen, interne Beratung beim Kauf und Verkauf von Energie und dem Erwerb von energierelevanten Produkten, Einrichtungen und Dienstleistungen sowie die Entwicklung von Effizienzmaßnahmen zur Unterstützung der Umsetzung der Aktionspläne. Zudem trägt das Energie Team die Verantwortung für Berichte über Leistung und Ergebnisse des Systems an die Verwaltungsspitze und den Stadtrat. Die Gründung des Energie Teams kann fachlich durch eine Energieagentur begleitet werden. Unterstützt wird das Energie Team durch das Klimaschutzmanagement des Fachbereichs Stadtplanung. Die Zusammenarbeit und Zuarbeit erfolgt z.B. durch verwaltungsinterne Organisation und fachliche Unterstützung.

Gebäudebewertung
Die Durchführung von Gebäudebewertungen für die wichtigsten Liegenschaften ist anzuraten. Hier werden die für den Energieverbrauch maßgeblichen Bestandteile eines Gebäudes durch Vor-Ort-

Begehungen erfasst. Hierzu zählt zum Beispiel die Begutachtung der Gebäudehülle und der Anlagen und Regelungstechnik für Heizung, Warmwasser und Lüftung sowie eine Schwachstellenanalyse und Maßnahmenempfehlung zur Effizienzoptimierung und zur Ermittlung von Einsparpotentialen.

Personal
Das vorhandene Personal im technischen Gebäudemanagement ist arbeitstechnisch voll ausgelastet. Daher können die zusätzlichen Aufgaben, die bei der Einführung und dem Betrieb des KEM anfallen, nicht mit vorhandenem Personal bewältigt werden. Somit kann der Einsatz von Fachpersonal, maximal zwei Personalstellen, welches im Rahmen des Vorhabens zusätzlich beschäftigt werden muss, gefördert werden. Auf Nachfragen des Klimaschutzmanagements ist in der Stadt Bayreuth eine Person mit diesen Aufgaben betraut; es werden jedoch von diesem Mitarbeiter nur 38 Liegenschaften betreut. In der Stadt Hof müssen circa 120 Liegenschaften gemanaget werden. In der Stadt Nürnberg werden diese Aufgaben von acht Vollzeitstellen erfüllt.

Kosten und Finanzierung des Energiemanagements
Für die Energiemanagement Software wird die Verwaltung eine Ausschreibung veranlassen und in einem gesonderten Beschluss dem Ausschuss zur Vergabe vorlegen. Die maximale Fördersumme entspricht 20.000 Euro brutto. Es ist empfehlenswert mindestens zwei Mitarbeiter für eine Schulung zur Anwendung der Software anzumelden. Dienstreisen zur weiter Qualifizierung können gefördert werden.
Zur Unterstützung beim Aufbau und Betrieb des Energiemanagementsystems durch externe Dienstleister, z.B. bei der Einführung der Software oder für Hausmeisterschulungen, können bis zu 45 Beratertage gefördert werden. Die Kosten für einen Beratertag belaufen sich auf circa 1.000 Euro brutto, somit entstehen Kosten in Höhe von 45.000 Euro brutto, wenn alle förderfähigen Beratertage in Anspruch genommen werden.
Zudem können bis zu 100 Gebäudebewertungen und fest installierte Messtechnik wie beispielsweise Datenübertragungssysteme gefördert werden. Dafür stehen rund 250.000 Euro brutto im Förderprogramm „Implementierung und Erweiterung eines Energiemanagements“ des „Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit“ zur Verfügung.
Für zwei zusätzliche Personalstellen der Entgeltgruppe 11 fallen für die Projektlaufzeit Kosten in Höhe von 396.000 Euro brutto an, d.h. 66.000 Euro brutto pro Personalstelle und Jahr. Dafür erhält die Stadt eine Förderung bis zu 90% der Personalkosten pro Mitarbeiter für drei Jahre.
Im Haushaltsansatz des Klimaschutzmanagements für das Jahr 2022 wurden auf der Haushaltsstelle 11030.63620 „Projekte Umsetzung Klimaschutzkonzept“ Mittel in Höhe von 30.000 Euro für das Energiemanagement eingestellt. Diese sollten in erster Linie für die Beschaffung der Software und erste Beratungen eingesetzt werden.
Bei einer Nutzung aller aufgeführten Komponenten und Maßnahmen entstehen Kosten in Höhe von rund 711.000 Euro brutto. Die Kosten verteilen sich auf drei Jahre. Die für die Auftragsvergaben notwendigen zusätzlichen Haushaltsmittel in Höhe von 681.000 Euro brutto müssen bei der Haushaltsstelle 11030.63620 „Projekte Umsetzung Klimaschutzkonzept“ in den Haushaltsplan 2023, 2024 und 2025 aufgenommen werden.

Für die Einführung des KEM muss ein Förderantrag bei der „ZUG Zukunft Umwelt Gesellschaft“ gestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen:

1. die Einführung und den dauerhaften Betrieb eines KEM,
2. die Stellung eines Förderantrags durch die Verwaltung bei der „ZUG Zukunft Umwelt Gesellschaft“ inklusive zusätzlichem Personal
3. die Ausschreibung einer Energiemanagement – Software
   und
4. die Ausschreibung an Energieagenturen, zur Einführung des KEM

zu beschließen.

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates schließen sich mehrheitlich der Empfehlung des Umwelt- und Planungsausschusses an und stimmen mit zwei Gegenstimmen der Stadtratsmitglieder Heimerl und Kunzelmann dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

* * *

mehrheitlich beschlossen
Ja 35 Nein 2

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
34 Stadtratsmitglieder	

652 Antrag Nr. 120 von Herrn Stadtrat Etzel (Die Linke) vom 02.05.2022: Umwidmung des Kriegerdenkmals „Sämann“ im Wittelsbacher Park; Zwischenbericht

Vortrag:

Der Wittelsbacher Park ist reich an Denkmalen mit dem Schwerpunkt der Erinnerung an Kriege bzw. dem seinerzeitigen Zeitgeist folgend deren Verherrlichung:

- Städtisches Kriegerdenkmal 1870/71 (errichtet 1872, umgesetzt 1898, versetzt in den Lorenzpark 1939, seit 2013 wieder im Wittelsbacherpark)
- Franzosengedenkstein (ursprüngliches Denkmal nicht mehr vorhanden, Bodenplatte von 1911)
- Städtisches Kriegerdenkmal 1914/1918 (Gedenkwand und Sämann, errichtet 1927)
- Kriegsgefangenendenkmal (1956 vom Oberen Torplatz umgesetzt)
- Städtisches Kriegerdenkmal 1939/45 (Sarkophag und Flammenschale mit Deckel, errichtet 1960)
- Wittelsbacher-Gedenkstein von 1910 (100 Jahre nach der Zugehörigkeit Hofs zu Bayern) in gerader Linie Richtung Sophienstraße

Das gesamte Areal zeigt in seiner wechselvollen Gestaltung und Deutung auf, wie unterschiedlich verschiedene Generationen mit Themen umgehen. Würdiges Gedenken und Revanchismus stehen nahe beieinander.

Gleichzeitig befinden sich auf dem Areal zwei Gebäude, die als Bauwerke den demokratischen Geist nach der Befreiung vom Nationalsozialismus und der jungen Bundesrepublik auch in ihrer Architektur zum Ausdruck bringen: Amerika-Haus von 1954 und Stadtbücherei von 1964. Die benachbarte Sophienschule ist eine Grundschule, in der das Miteinander von Kindern verschiedener kultureller Prägung gelebter Alltag ist, wie auch im gesamten Bahnhofsviertel ein hoher Migrationsanteil charakteristisch ist. Man kann es als Ironie der Geschichte auffassen, dass dort, wo Nationalismus und zum Teil revanchistische Gedanken steinernen und metallenen Ausdruck gefunden haben, heute viele Nationalitäten und Kulturen friedlich zusammenleben und das gesamte Gelände intensiv nutzen.
Erste – noch verwaltungsinterne – Beratungen zum Antrag haben stattgefunden, um einen Prozess der Einordnung der Denkmale unter Einbeziehung Sachkundiger, aber auch der gesamten Bevölkerung vorzubereiten. Letztlich wird es darauf ankommen, das Gedenken an die Opfer der Kriege und die Mahnung zum Frieden mit der Frage zu verknüpfen, wie Menschen unterschiedlicher Herkunft, Religion und Überzeugung friedlich miteinander leben können. Das Thema ist von größter Aktualität, sollte aber gleichwohl nicht durch die vorschnelle Veränderung von Denkmalen, sondern durch die breite Diskussion und Bewusstmachung aufgegriffen werden. Der Stadt Hof, die als Geburtsstadt Johann Georg August Wirths, eines der wichtigsten Kämpfer für Demokratie und Pressefreiheit im 19. Jahrhundert, ja auch bereits ein Denkmal zu diesen Themen errichtet hat, könnte so ihr Profil weiter schärfen, wenn aus dem Wittelsbacher Park mit den vorhandene Kriegerdenkmalen ein Ort wird, der Frieden und Menschenrechten gewidmet ist.

Aus Sicht der Verwaltung besteht die Chance, über den Antrag hinausgehend modellhaft ein Projekt zu entwickeln, das ähnlich der Kulturhauptstadt-Bewerbung der Europäischen Metropolregion aus historischen Bezügen die Fragen nach Identität und Zukunft stellt. Eine fundierte fachliche Beratung und die Beteiligung der Bevölkerung werden vorbereitet.

Aussprache:

Herr Stadtrat D a m a s c e n o da Costa e Silva fragt nach, ob angedacht sei, das Denkmalprojekt des DGBs mit einzubeziehen, so wie es der Antragsteller, Herr Etzel, in seinem Antrag auch erwähnt hätte.

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a antwortet, dass es nicht geplant sei, es 1:1 analog umzusetzen. Aber jeder, der sich damit bereits beschäftigt hätte, dürfe sich hier gerne mit einbringen.

Herr Stadtrat D a m a s c e n o da Costa e Silva möchte sich mit dem DGB hinsichtlich einer Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung nochmals in Verbindung setzen.

Die Stadtratsmitglieder nehmen die Ausführungen zum Antrag zur Kenntnis.

*** * ***

zur Kenntnis genommen

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
34 Stadtratsmitglieder	

653 Hitzeschutzpläne für die Stadt Hof

Anfrage:

Herr Stadtrat Dr. Schrader führt aus, das Bündnis90/Die Grünen im Zuge der Entwicklung des Integrierten Klimaschutzkonzepts angeregt hätte, ein Stadtmeteorologie-Konzept zu entwickeln. Seiner Meinung nach, könnten demnächst dazu die Vorarbeiten beginnen.

Gleichzeitig wären aber auch Hitzeschutzpläne notwendig zum Schutze der menschlichen Gesundheit. Dazu hätte er folgende Fragen:

Fragen: 1. Gibt es für die Stadtverwaltung einen Hitzeaktionsplan? Falls ja, wie schaut dieser aus? Falls nein, warum noch nicht und wann wird er erstellt?

2. Gibt es Hitzeschutzpläne für die Alten- und Pflegeheime in Hof? Das müsste erfragt werden, wobei zumindest bei den Einrichtungen der Hospitalstiftung da kein Problem bestehen dürfte.

3. Erhalten die Stadtverwaltung und die städtischen/stiftigen Alten-und Pflegeheime den Newsletter des Deutschen Wetterdienstes mit den aktuellen Warnungen?

4. Wie wären die Zuständigkeiten? Gibt es eine Zusammenarbeit mit dem Staatl. Gesundheitsamt?

Frau Oberbürgermeisterin Döhla erklärt, dass es keinen bestehenden Hitzeschutzplan für die Stadtverwaltung geben würde. Dies würde unter anderem daran liegen, dass man in der Stadtverwaltung sehr verschiedene Arbeitsplätze und -orte hätte, unter anderem welche mit Klimaanlage, am Schlachthof beispielsweise sei es immer sehr heiß, im Bauhof müssten viele Mitarbeiter auf die Straße. Hier hätte man den Arbeitsbeginn in den letzten Wochen vorverlegt, so dass die Mitarbeiter früher mit ihrer Arbeit hätten beginnen können. Alle Maßnahmen die ergriffen würden, wären immer bezogen auf den Arbeitsplatz und Einsatzplatz und würden im Rahmen des Arbeitsschutzkonzeptes erfolgen. Der Katastrophenschutz wäre zuständig für die Herausgabe von Hitzewarnungen oder für die Sicherstellung der Wasserversorgung. Hierfür würden mittlerweile auch schon Planungen laufen, dass man im Bedarfsfall auf einen Notbrunnen zugreifen könnte.

Dramatischer sei es natürlich für pflegebedürftige Menschen. Man hätte eine Umfrage bei den Pflegeeinrichtungen gemacht und diese hätten mitgeteilt, dass sie über ein Hitzeschutzkonzept verfügen würden. Sie würden sich über Hitzewarnungen informieren und Getränke vermehrt anbieten sowie die Mahlzeiten an die Hitze anpassen. Jede Einrichtung hätte ein eigenes Konzept und auch das Gesundheitsamt würde beratend zur Seite stehen.

Die Stadt Hof würde immer den aktuellen Wetterbericht des Deutschen Wetterdienstes erhalten. Zusätzlich würden bei anstehenden Extremwetterlagen (wie anhaltende Dürre oder Überlastung des Gesundheitssystems) über den Katastrophenschutz und die ILS Hochfranken die Wettermodelle verschiedener Anbieter überprüft und auch entsprechende Apps wie „WarnWetter“ würde man nutzen. Sollte eine Extremwetterlage kommen, die einen Katastrophenfall auslösen würde, dann würde der Katastrophenschutz alles Weitere mit dem Gesundheitsamt abstimmen.

Herr Stadtrat Dr. Schrader stellt fest, dass es ein komplexes Thema sei, bei dem auch die Hausärzte, vor allem im Hinblick auf die älteren Menschen, gefordert wären und dankt für die Ausführungen.

* * *

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
34 Stadtratsmitglieder	

654 Sachstand Citymanagement

Anfrage:

Nachdem der Förderbescheid für das Citymanagement nun postalisch bei der Stadt Hof angekommen sei, hätte Herr Stadtrat R a m b a c h e r noch zwei Fragen.
Er möchte wissen, wann das Citymanagement seine Arbeit beginnen und wieviel Zeit die Agentur in Hof verbringen wird, also wie die Arbeit konkret aussehen soll.

Darauf antwortet Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a, dass die Vertragsunterlagen derzeit noch in Berlin geprüft werden würden. Es bestünde eine Vereinbarung, dass man mit der Arbeit nach den Sommerferien beginnen könne, wenn man aus Berlin in den nächsten Wochen keine anders lautende Nachricht erhalten würde. Die genauen Einsatzzeiten könne sie nicht mitteilen, dies sei allerdings Gegenstand der Beauftragung gewesen und man würde darüber nochmals informieren, sobald das Citymanagement seine Arbeit aufnimmt.

* * *

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
34 Stadtratsmitglieder	

655 Terminvormerkung Wärschtlamotag und Hofer Wirtschaftsforum

Information:

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a teilt den Stadtratsmitgliedern noch zwei Termine mit und bittet um einstweilige Vormerkung.

Zum einen soll am 06.09.2022 der Wärschtlamo-Tag begangen werden. Voraussichtlich findet in den Abendstunden eine öffentliche Veranstaltung statt.

Am 18.10.2022 soll das Hofer Wirtschaftsforum in Zusammenarbeit mit „Demokratie leben“ und den Landkreisen Hof und Wunsiedel stattfinden.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
34 Stadtratsmitglieder	

656 Neue Saalebrücke in Unterkotzau

Dank:

Herr Stadtrat Kunzelmann dankt im Namen der Unterkotzauer Bürger für den gelungenen und reibungslosen Neubau der Saalebrücke. Besonders danken möchte er Herrn Schimmel für seine Arbeit.

* * *

Anfrage gestellt

g.w.v.

Eva Döhla
Oberbürgermeisterin

Ute Schörner-Kunisch
Schriftführer/in